

## Merkblatt über das Zähneputzen im Unterricht

**Gemäss Schulzahnpflegeverordnung vom 2. Februar 1982 sind Klassenlehrer für folgende Aspekte der Schulzahnpflege zuständig. Als Teil der Gesundheits-erziehung orientieren sie über eine gesunde Ernährung, leiten zur Mundhygiene und zur richtigen Zahnpflege an und führen dem Alter angepasste vorbeu-gende Massnahmen durch. Daraus abgeleitet ist von den Klassenlehrkräften der Primarschule Degersheim folgendes zu beachten:**

- Die Klassenlehrpersonen putzen mindestens einmal innerhalb von zwei Wochen mit ihren Schülerinnen und Schülern während der ordentlichen Unterrichtszeit die Zähne. In regelmässigen Abständen soll dies unter systematischer Anleitung der Klassenlehrkraft vollzogen werden, um bei den Schülerinnen und Schülern den richtigen Ablauf in Erinnerung zu rufen.
- Für das Zähneputzen während der Unterrichtszeit bringen die Schülerinnen und Schüler eine Zahnbürste von zu Hause mit. Soweit den Eltern die Kosten für eine Zahnbürste nicht zugemutet werden können, erfolgt eine Finanzierung aus dem Lehrmittelkredit der entsprechenden Lehrkraft. Zahnpasta und Fluorgelee können bei der Drogerie Granwehr (Hauptstr. 55), zu Lasten Konto Schulzahnpflege der Schule Degersheim, bezogen werden.
- Es ist den Lehrkräften freigestellt, ob sie mit der Klasse für das Zähneputzen Zahnpasta oder Fluorgelee verwenden. Es ist auch denkbar, abwechslungsweise das eine und das andere einzubürsten. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind vom Einbürsten des Fluorgelees zu dispensieren.
- Wo vorhanden, nutzen die Lehrkräfte den Zahnputzraum bzw. die entsprechen- den Waschbecken für die Zahnreinigung mit den Schülerinnen und Schülern. An- dernfalls findet das Zähneputzen im Schulzimmer statt.

1.12.2003

**Primarschule Degersheim**  
Schulleitung